

Kundmachung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kundl hat in der Sitzung vom **29.06.2023** folgende Beschlüsse gefasst:

Zu Topkt. 2.1:

Vorgehensweise Heckenentfernung

Beschluss (14:0, 1 Stimmenthaltung)

Als zukünftige Vorgangsweise bei der Heckenentfernung wird folgendes beschlossen:

Hecken, die seitens des Bauamtes als verkehrsbehindernd beurteilt werden, werden dann auf Kosten der Marktgemeinde Kundl entfernt und entsorgt, wenn sich der Grundstückseigentümer schriftlich dazu verpflichtet, zukünftig keine Hecke mehr in diesem Bereich zu setzen. Sofern der Grundstückseigentümer plant, anstelle der entfernten Hecke eine Einfriedung (Mauer, Zaun, etc.) zu errichten, so muss er sich – um in den Genuss der kostenlosen Entfernung zu kommen - schriftlich verpflichten, die neue Einfriedung (speziell hinsichtlich der Höhe im Kreuzungsbereich) ausschließlich nach den Vorgaben der RVS [Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen] zu errichten.

Diese Kundmachung erfolgt gemäß § 60 Tiroler Gemeindeordnung für die Dauer von zwei Wochen.

Der Bürgermeister
gez. Anton Hoflacher

Angeschlagen am: 07.07.2023
Abgenommen am: 24.07.2023